

4867 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenz Zollgesetz geändert wird

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wird grundsätzlich das EG-Schema der Allgemeinen Zollpräferenzen übernommen.

Aufgrund einer im Zuge der Beitrittsverhandlungen zur EU abgegebenen Protokollerklärung Österreichs in den Konferenzdokumenten kann es notwendig werden, die kurzfristige Weiteranwendung der Grundzüge des derzeitigen österreichischen Schemas der Allgemeinen Zollpräferenz auch nach dem EU-Beitritt zu ermöglichen, um eine allenfalls erforderliche zweimalige Umstellung dieser Grundzüge mit allen für Wirtschaft und Verwaltung nachteiligen Konsequenzen zu vermeiden. Um dies zu ermöglichen, soll die Geltungsdauer des Präferenz Zollgesetzes vorsorglich um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Erhard MEIER
Berichterstatter

Anna Elisabeth HASELBACH
Vorsitzende